



Sachstandsmitteilung Nr.:	136/2024	Datum:	10.05.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	14.05.2024
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Ch. Ache	gez. Hansen	gez. i. V. Finkeldey	gez. Finkeldey
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Mitteilungen und Anfragen hier: Sachstand Bauleitplanung Fläche Suput

Durch Beschluss der Stadtvertretung am 23.06.2022 wurde dem Erwerb des Grundstückes Suput zugestimmt und dementsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Ein entsprechender Kaufvertrag wurde am 14.04.2023 notariell beurkundet.
Ein Beschluss über eine konkrete Bebauung entweder mit einem Schulgebäude oder einer Kindertagesstätte lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Inzwischen wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.11.2023 der Beschluss gefasst, dass auf der Suput Fläche eine neue KiTa für bis zu sechs Gruppen mit der Möglichkeit einer Erweiterung entstehen soll.

Es ist auf eine möglichst geringe Grundfläche hinzuwirken.

Für die beabsichtigte Bebauung auf dem Grundstück ist es notwendig, sowohl eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen als auch einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Mit Beschluss des Ausschusses für Bauwesen am 21.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren zur Bebauung des Grundstückes Suput, Flurstück 32/15, Flur 4, Gemarkung Klausdorf mit einem Schulgebäude oder einer Kindertagesstätte, einen Antrag auf Luftbildauswertung zu stellen, eine beschränkte

Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros durchzuführen sowie ein Artenschutzgutachten zu beauftragen.

Die Verwaltung wurde ebenso beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die BV 088/2023.

Das Ergebnis der Luftbildauswertung liegt inzwischen vor.

In dem zu bebauenden Bereich konnten keine Zerstörungen durch Abwurfmunition festgestellt werden, so dass es sich nicht um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt.

Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren wurde nach der entsprechenden Auswertung der Angebotsabfrage anhand einer Bewertungsmatrix das Büro A.C. Planergruppe aus Itzehoe beauftragt.

Die artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass aus artenschutzrechtlicher und vegetationskundlicher Sicht derzeit keine wesentlichen Belange erkennbar sind, die eine weitergehende Planung in Frage stellen könnten. Notwendige konkrete Bestandsaufnahmen im Wirkungsbereich sowie eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurden bereits beauftragt.

Mit Schreiben vom 26.06.2023 wurde für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentimental) sowie für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 77 „Suput-Fläche“ sowohl die Planungsanzeige nach § 11 LaplaG als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß Stellungnahme der Landesplanung wird bestätigt, dass der Bauleitplanung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Die Kreisplanung bittet darum, vor weiteren Planungsschritten in enge Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu treten, da der Standort erheblichen naturschutzfachlichen und rechtlichen Restriktionen (u.a. Waldabstandsfläche) unterliegt, was auch bekannt ist.

Da die Bauleitplanverfahren weder im einfachen noch im beschleunigten Verfahren gemäß den §§ 13 u. 13 a BauGB durchgeführt werden können, muss im weiteren Verlauf noch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Dieser Verfahrensschritt soll nach der Erstellung einer Kurzbegründung in den nächsten Wochen durch eine öffentliche Auslegung und über die Homepage der Stadt Schwentimental erfolgen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden sämtliche Stellungnahmen und gutachterlichen Unterlagen den zuständigen gemeindlichen Gremien vorgelegt.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung in den Bauleitplanverfahren erfolgt umfangreich im Rahmen des Entwurfs- und Öffentlichkeitsbeschlusses.

Anmerkung:

Das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren umfasst die Digitalisierungsnovelle und enthält Änderungen des BauGB, die u.a. eine Einführung von digitalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen als Regelverfahren vorsehen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

